

## **Vertrag betreffend Verlegung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen im Geviert Bäumlihof <sup>1) 2)</sup>**

Vom 31. Juli 2001 (Stand 17. März 2002)

Zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch den Regierungsrat, handelnd unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt,

und

der Einwohnergemeinde Riehen, vertreten durch den Gemeinderat, handelnd unter Vorbehalt der Genehmigung des Einwohnerrates und des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, wird folgendes vereinbart:

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Grenze zwischen der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen im Geviert Bäumlihof wird gemäss dem Grenzberichtigungsplan (und Mutationsplan) des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt vom 15. März 2001 verlegt.

### **Art. 2**

<sup>1</sup> Von seiten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel wird zur Vereinigung mit dem Gebiet der Gemeinde Riehen abgetreten:

Die beiden im oben genannten Plan mit 2'084,0 m<sup>2</sup> und mit 24,5 m<sup>2</sup> bezeichneten Flächen.

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Von seiten der Einwohnergemeinde Riehen wird zur Vereinigung mit dem Gebiet der Stadt Basel abgetreten:

Die im oben genannten Plan mit 2'108,5 m<sup>2</sup> bezeichnete Fläche.

### **Art. 4**

<sup>1</sup> Die Vermarkung der neuen Grenze erfolgt durch das Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Basel-Stadt.

### **Art. 5**

<sup>1</sup> Die Nachführung der Grundbuchpläne erfolgt von Amtes wegen aufgrund des Mutationsplans des Grundbuch- und Vermessungsamtes vom 15. März 2001.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird mit der Anmeldung des Mutationsplans beauftragt und das Grundbuch- und Vermessungsamt zu den nötigen Eintragungen ermächtigt.

<sup>3</sup> Es wird auf den separaten Kaufvertrag unter den Privatparteien hingewiesen.

Basel, den 6. November 2001

Für die Einwohnergemeinde der Stadt Basel:

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Barbara Schneider

<sup>1)</sup> Vom Einwohnerrat der Gemeinde Riehen genehmigt am 24. 10. 2001.

<sup>2)</sup> Dieser Erlass trägt ein Doppeldatum 6. 11./31. 7. 2001. Aus softwaretechnischen Gründen kann hier nur ein Datum wiedergegeben werden.

Der Staatsschreiber: Dr. Robert Heuss

Riehen, den 31. Juli 2001

Für die Einwohnergemeinde Riehen:

Gemeinderat Riehen

Der Präsident: Michael Raith

Der Gemeindeverwalter: Andreas Schuppli

Vom Einwohnerrat Riehen genehmigt am 24. Oktober 2001.

Vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigt  
am 13. März 2002.